



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Baldramsdorf vom 28.04.2023,
Zl. BUD-2023-1175-00001

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28. April 2023 bis 26. Mai 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20602 sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.baldramsdorf.gv.at> bereitgestellt.

Der Bürgermeister

Friedrich Paulitsch